

Aus dem Alltag gerückt

Herausforderungen des Denkmalschutzes in Österreich

PAUL MAHRINGER

SUMMARY

The Austrian Federal Heritage Conservation Authority is concerned not only with the extraordinary, but also with the everyday. The concept of built heritage in Austria already includes simpler structures from around 1900 both in theory and also in practice, as reflected in inventories of listed buildings. The real tsunami of listings, however, does not arrive until the 1970s with the growth of inventories and the integration of anonymous architecture by professional heritage conservationists. In Austria this results in objects being entered into the Dehio handbook or the inventory volume that will probably never be ascribed a specific heritage value, or that are so simple and ordinary that they defy individualization.

For an object to be listed, it must have historical, artistic and/or cultural significance, and it is already enough if just one of these is present. In order to understand more concretely what this means, the Federal Heritage Conservation Authority has drawn up a catalog of criteria which is also published on its website.

In 2010 an initial preservation strategy was created, which has since been further developed. The main question was how to deal with the great mass of objects that were not (yet) listed, especially those in rural areas or the countless examples of Historicist buildings. For this purpose, a three-stage model was developed in order to a) evaluate the database, b) make regional comparisons and site inspections, and c) actually deal with the remaining objects in detail, applying expert evaluation procedures and, if necessary, placing structures under protection as heritage. Other categories of objects, however, such as postwar modern buildings or the prison camps of the Second World War, were insufficiently documented and had to be reassessed.

Alltägliches und/oder banales Dasein?

In Wikipedia heißt es „[...] Unter Alltag versteht man gewohnheitsmäßige Abläufe bei zivilisierten Menschen im Tages- und Wochenzyklus“¹, womit bereits sowohl auf das ‚Gewöhnliche‘ als auch auf das sich (täglich) Wiederholende aufmerksam gemacht wird. Entsprechend listet das Grimm Wörterbuch sowohl alltäglich als auch alltäglich und zitiert unter anderem Kant: „[...] dem paradoxen ist das alltägige entgegengesetzt, was die gemeine meinung auf seiner seite hat[...]“², womit auch schon die Banalität des Alltags bis zu einem gewissen Grad ins Spiel gebracht wird. In philosophischer Hinsicht hat sich Martin Heidegger im Zusammenhang in der ‚Analytik des Daseins‘ mit der Alltäglichkeit beschäftigt.³ Er spricht von „Durchschnittlichkeit“, die Alltäglichkeit decke sich allerdings nicht mit Primitivität, sondern „[...] ist vielmehr ein Seinsmodus des Daseins auch dann und gerade dann, wenn sich das Dasein in einer hochentwickelten und differenzierten Kultur bewegt. [...] Die durchschnittliche A[lltäglichkeit] des Daseins kann demnach bestimmt werden als das verfallend-erschlossene, geworfen-entwerfende In-der-Welt-sein, dem es in seinem Sein bei der Welt und im Mitsein mit Anderen um das eigenste Seinkönnen selbst geht.“⁴

In Bezug auf Gegenstände, also etwa potentielle Denkmale, trifft dies wohl mit Alois Riegl betrachtet insofern zu,⁵ als es sich um Wesen des Werdens und Vergehens handelt, denen das Seinsbewusstsein nicht selbst, sondern durch die Wahrnehmung der Rezipierenden zugesprochen wird. Das Alltägliche der Gegenstände, könnte gesagt werden, ist also durchaus Teil einer hochentwickelten und differenzierten Kultur – also ein kulturelles Phänomen, es ist geworfen-entwerfend in der Welt und es ist durch seine unbestimmte Vielzahl dadurch charakterisiert, dass es mit anderen ist und wohl in dieser Unbestimmtheit des „Mans/Fraus/*“⁶ eine Mächtigkeit entwickelt, der es sich schwer entziehen lässt. Indem die Gegenstände sich selbst also nicht begreifen, sondern der Rezeption durch

Wahrnehmung bedürfen, sind sie Gegenstand der Ästhetik und so ist ‚Alltäglich/Alltag‘ auch mit einem ausführlichen Eintrag in den Ästhetischen Grundbegriffen vertreten.⁷ Hier findet sich auch ein detaillierter Überblick über die Wortgeschichte. So entspreche laut Grimm „alltäglich“ dem lateinischen „quotidianus“, „alltäglich“ sei allerdings geläufiger.⁸ Schließlich sei der Begriff „Alltag“ als „Synonym“ für „Werktag“ im Gegensatz zum „Sonntag“ zu sehen, womit hier die Konnotation mit dem „Gewöhnlichen, Durchschnittlichen, Banalen, Trivialen im Gegensatz zum Außergewöhnlichen, Unüblichen, Hervorragenden“ nochmals deutlich wird.⁹ Der „Alltagsverstand“ sei bereits bei Adelung 1793 negativ konnotiert, könne allerdings auch eine „positive Haltung gegenüber einer auf Erfahrungswissen basierenden Urteilskraft“ bezeugen.¹⁰ Der Begriff changiert also zwischen trivialem Wissen und praktischem Verstand und natürlich kommt dem Alltäglichen im Sinne einer Ästhetik oder Anästhetik der Moderne besondere Bedeutung zu, weshalb der Eintrag im Ästhetischem Wörterbuch auch über 30 Seiten lang ist und so fasziniert, dass eine eigene Tagung in Bezug auf das Erben dazu ausgerichtet wurde.¹¹

So ist das Bundesdenkmalamt täglich nicht nur mit Außergewöhnlichem, sondern auch mit Alltäglichem befasst. Es stellt sich also die Frage, ob das Alltägliche ein Faszinosums oder lästiges Beiwerk ist.

„Denkmälermasse“ und das Anwachsen der Inventarwerke

Der Denkmalbegriff wurde bekanntermaßen bereits um 1900 in der Theorie ausgeweitet, wenn etwa Alois Riegl meint, dass ein „abgerissener Papierzettel mit einer kurzen belanglosen Notiz“ potentielle künstlerische Denkmalbedeutung aufweisen könne¹² oder Max Dvořák in Anlehnung an Riegl in seiner Einleitung zum ersten Band der Österreichischen Kunsttopographie meint, dass „[...] jedes Fragment eines Denkmals [von Interesse sei], welches als ein glaubwürdiges Zeugnis der künstlerischen Eigenart vergangener Generationen und der Entwicklung der Kunst in vergangenen Perioden betrachtet werden kann.“¹³ Und diese Ausweitung ist schließlich auch durch einzelne Beispiele und Abbildungen in diesem ersten Band belegt.¹⁴ Das vermeintlich Alltägliche fand also schon früh Eingang in die Theorie der Denkmalpflege.

Die wirkliche Flut an potentiellen Denkmälern und damit möglicherweise auch der Banalität des Alltags brach allerdings über die institutionalisierte Denkmalpflege in Österreich, also das Bundesdenkmalamt, erst seit den 1970er Jahren durch ihre eigene Inventarisierung bzw. Inventarwerke herein. So sprach der damalige Generalkonservator des Bundesdenkmalamtes Ernst Bacher 1980 von einem Schock angesichts der durch die Ausweitung des Denkmalbegriffs „provozierten Denkmälermasse“, einer Durchbrechung der durch das Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts geprägten „Hierarchie der Denkmalwerte“, der Infragestellung des isolierten Einzeldenkmals. Durch die Neubewertung der Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts seien diese Objekte plötzlich dominierend in den Vordergrund getreten. Hinzu kämen das Ensemble, das Orts- und StadtDenkmale als höherwertige Einheiten sowie der Blick auf sozial-, technik- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte und die gleichwertige Miteinbeziehung der anonymen bürgerlichen Architektur.¹⁵

Belegt werden kann diese Beobachtung mit der Österreichischen Kunsttopographie und dem Dehio-Handbuch, beides in Österreich vom Bundesdenkmalamt herausgegebene Werke. Im Vergleich zu Deutschland ist anzuführen, dass das Dehio-Handbuch keine strenge Auswahl trifft, sondern es insbesondere seit den 1970er Jahren eine „[...] systematische flächendeckende Bestandsaufnahme alles dessen [sein solle], was die Bezeichnung Denkmal im weitesten Sinne rechtfertigt[...]“¹⁶, also mehr enthält, als tatsächlich denkmalschutzwürdig ist. In diesem Sinne spricht Eva Frodl-Kraft von einem doppelten Zweck des Dehio-Handbuchs, zum einen als „verlässliches Vademekum“ für den „kunstinteressierten Laien“ und zum anderen als „provisorisches Inventar[...]“, auf das sich Forschung und praktische Denkmalpflege stützen können.¹⁷

Dies führte nicht nur im Dehio zu massenweisen Kurzeinträgen und intern „Schnas“ genannten, einleitenden „Schneisen“, die sich durch eine stakatoartige Aufzählung weniger Aspekte auszeichnen, wie das Beispiel der Rotlöwengasse zeigt, bei der charakterisierende Adjektive wie „späthistorisch“ oder „strenghistorisch“ an die Auflistung der Hausnummern gefügt werden.¹⁸

Auch in der Österreichischen Kunsttopographie wurden vermehrt und zum Teil auch extreme „Niemandskinder“¹⁹ aufgenommen, wie etwa in der Wiener Straße in Linz „Nr. 218, 220, 222. Zweigeschossige Vorstadthäuser, E. 19./A. 20. Jh.“

oder „Nr. 240. Einfaches Relikt der vorstädtischen Bebauung.“²⁰, die, wie Albert Knoepfli bereits 1956 formulierte „[...] niemand erforscht, die niemand publiziert, es sei denn die Kunstdenkmäler-Inventarisierung“.²¹

Dementsprechend formulierte Ulrike Steiner unter demselben Titel wie seinerzeit Roland Günter²² in dem berühmten Band zum postmodernen Denkmalkultus die Herausforderungen aus Sicht einer Inventarisatorin 1994:

„Ein historistisches Wohnhaus, das weder selten ist, noch geschichtlich hervorragende Bedeutung, noch besondere künstlerische Originalität besitzt, nehme ich natürlich ins Inventar auf. Ich biete es dem Denkmalschützer bzw. -pfleger an. Das Inventar ist eine Serviceleistung geworden, ein Warenkorb, aus dem er auswählen kann. Der Einwand, daß das nicht zu leisten sei, ist dadurch zu entkräften, daß wir nicht einen Denkmalzuwachs, sondern einen solchen Denkmälerschwind des Kernbestandes haben, daß er vom sogenannten Zuwachs kaum aufgewogen wird. Und gerade solche ‚Grenzfälle‘, jene Vielzahl an Objekten, die wenig Denkmaldaten ergeben, machen die geringste Arbeit, nehmen den geringsten Raum ein, so daß die vielzitierte Aufblähung der Inventare erträglich bleibt.“²³

Aber sie schildert auch die Grenzen bzw. das „Todlaufen“ dieser Methode, die geknüpft ist an die Banalität der Baubeschreibung, die nicht vermag das Objekt zu fassen oder es aus der Masse des Alltäglichen zu entrücken und zu individualisieren: „In Beschreibungen wie 1 G, 4 A, mit Sockel und Satteldach ...“ offenbart sich das ganze Elend der Inventarisierung: Es erinnert an die berühmt gewordene Beschreibung eines Gerichtsmediziners einer weiblichen Leiche – ‚Blond, etwa 36 Jahre, gut ernährt ...‘. Es handelte sich um Marilyn Monroe.“²⁴

Bedeutungs- und Beurteilungskriterien zur Individualisierung der potentiellen Denkmale

Die Banalität und die Masse des „Man“, das sich aufgrund des nicht näher durch die rezipierenden Inventarisator*innen bestimmbareren Daseins nicht individualisieren lässt, mag also die Masse der „Niemandskinder“²⁵ repräsentieren, „die niemand erforscht, die niemand publiziert, es sei denn die Kunstdenkmäler-Inventarisierung“.²⁶ Für die Frage der Denkmalschutzwürdigkeit hingegen bedarf es eben genau der Individualisierung, die es über andere Objekte, aus welchen Gründen auch immer, hervorhebt.

Die gesetzliche Grundlage dafür bietet in Österreich das Denkmalschutzgesetz von 1923, in dem es im § 1 recht allgemein heißt, Denkmale sind „von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände [...] von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“.²⁷ Eine Erläuterung, was denn darunter verstanden werden kann, liefert schließlich der sogenannte Kriterienkatalog, den das Bundesdenkmalamt erstellt und auf seiner Website veröffentlicht hat.²⁸ Das Dokument teilt sich in Bedeutungs- und Beurteilungskriterien. Unter den Bedeutungskriterien werden die geschichtliche, die künstlerische und die kulturelle Bedeutung näher erläutert, wobei diese jeweils in einem engeren und in einem weiteren Sinne aufgefasst werden können.

So kann unter der geschichtlichen Bedeutung etwa ein „Dokument für markante historische Persönlichkeiten, Ereignisse oder Leistungen“ subsumiert werden, normalerweise unter der Voraussetzung, dass sich dies auch substantiell abzeichnet. Ein klassisches Beispiel für die Bedeutung aufgrund einer historischen Persönlichkeit wäre etwa der ‚Typus‘ Geburtshaus, wie zum Beispiel Schuberts Geburtshaus in Wien IX. Der Bauernhügel von Pinsdorf in Oberösterreich wäre hingegen ein Beispiel für ein historisches Ereignis.²⁹ Hier sind an die 2000 im Oberösterreichischen Bauernkrieg 1626 gefallene Bauern begraben bzw. aufeinandergehäuft und mit Erde und Schottermaterial überdeckt worden.

Die geschichtliche Bedeutung kann aber im weiteren Sinne auch für ein Dokument einer Geschichtsepoche bzw. einer geschichtlichen Entwicklung stehen, so wie etwa der Karl-Marx-Hof von Karl Ehn 1927–33 in Wien errichtet, ein Zeugnis der sozialdemokratischen Politik im Wien der Zwischenkriegszeit.

Die künstlerische Bedeutung wiederum kann im engeren Sinn in der Stellung der kunstgeschichtlichen bzw. formengeschichtlichen Entwicklung liegen, wie etwa bei der Votivkirche in Wien, weil es sich um ein Werk eines berühmten Architekten und einen wichtigen stilistischen Vertreter der Neogotik handelt, errichtet von Heinrich Ferstl 1856–1879, im Auftrag von Erzherzog Ferdinand Maximilian als Dank zum missglückten Attentat auf Kaiser Franz Josef am 18. Februar 1853. Die künstlerische Bedeutung kann jedoch auch auf der ästhetischen Wirkung im weitesten Sinne beruhen, die bei der Votivkirche wohl auch im hohen Maße gegeben ist.

Die kulturelle Bedeutung hingegen kann ein Dokument einer kulturgeschichtlichen Entwicklung beinhalten, so wie etwa die Fischerkeusche (Fischerhütte) in Seeboden in Kärnten ein Repräsentant für eine „baukulturelle, handwerkskulturelle, materialtechnische bzw. volkskulturelle Umsetzung von prägenden regionalen Bauaufgaben“ stehen kann. Von Bedeutung kann aber auch die kulturaktuelle Wirkung sein, in dem etwa das Objekt eine wichtige Rolle in der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte spielt, wie beispielsweise die von Franz Josef Gsellmanns von 1958–81 erbaute Weltmaschine.³⁰ Es kann aber auch eine Erinnerungs- oder Mahnfunktion im Zusammenhang mit geschichtlichen Ereignissen eine Rolle spielen, wie etwa bei der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, oder es handelt sich um prägende Elemente innerhalb einer historischen Kulturlandschaft, wie die Ögg-Höfe im Tiroler Kaunertal.³¹

Die Erfüllung einer der Bedeutungskriterien reicht aus, um ein Objekt zum Denkmal zu erheben. Wie die genannten Beispiele allerdings zeigen, verbinden sich in einem Objekt oft mehrere unterschiedliche Bedeutungsebenen. So gilt die Mahn- und Erinnerungsfunktion wohl auch für den Bauernhügel und die Votivkirche.

Hinzu kommen schließlich die Beurteilungskriterien, die die Qualität des Objekts betreffen (Gestaltliche, Authentizität und Integrität u. a.), die Frage nach der Vielzahl, Vielfalt und Verteilung im Kontext anderer vergleichbarer Objekte, die Frage, ob es sich um ein Objekt von lokaler, regionaler oder überregionaler Bedeutung handelt und die Frage nach dem Umfang der geschichtlichen Dokumentation, die den Referenzrahmen bieten.³² Ein seltenes Vorkommen kann dabei leichter argumentiert werden als ein häufiges, wie etwa bei den zahllosen Hl. Johannes-Nepomuk-Statuen in Österreich. Und letztlich überschneiden sich auch hier die unterschiedlichen Kriterien.

Aus dem Alltag gerückt. Entbanalisierung durch Bedeutungszuschreibung?

Zur Frage der Denkmalausweisung in Österreich ist zu erläutern, dass bis Ende 2009 alle unbeweglichen Objekte im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften, darunter auch der anerkannten Religionsgemeinschaften, ex lege unter Denkmalschutz standen. Danach nur mehr diejenigen Objekte, die listenmäßig erfasst, sprich per Verordnung unter Schutz gestellt wurden. Objekte im privaten Eigentum mussten immer schon bescheidmäßig –



Abb. 1: Oberösterreich, Bad Ischl, Schratvilla.



Abb. 2: Niederösterreich, Neulengbach, Schiele-Haus.

mit einem Gutachten unterlegt – unter Schutz gestellt werden. Das heißt also, dass der Schutz für die öffentlichen Bauten relativ umfassend ist, während im Privatbereich der Denkmalschutz mangels Ermächtigung zur Verordnung lückenhaft ist. Seit 2010 gilt für alle Objekte, gleich welchen Eigentums, dass sie nur mehr bescheidmäßig unter Schutz gestellt werden können und dass daher für jedes Objekt ein eigenes, mit einem Gutachten unterlegtes Verfahren zu führen ist. Es gibt aber auch die Möglichkeit ganze Einheiten, wie etwa histo-

rische Ortskerne, als Ensembles unter Denkmalschutz zu stellen. Dafür bedarf es dann nur eines Gutachtens für eine Vielzahl von Objekten.³³

Einfache, vielleicht auch banale Objekte, wie etwa ein ganz schlichter Typus, kann von kulturhistorischer Bedeutung sein, wie etwa ein Toilettenhäuschen oder ein Tabak-Trafik-Kiosk um 1900, wenn es davon nur mehr ganz wenige Objekte gibt. Eine einfach gestaltete Sommerfrischevilla kann von Bedeutung sein, wenn sie, wie im Fall der *Schrattvilla*, von Katharina Schratt bewohnt und hier von Kaiser Franz Josef oft besucht wurde (Abb. 1).³⁴ Ein banaler Wohnbau um 1910 kann ebenso von Bedeutung sein, wenn darin auch nur wenige Monate Egon Schiele wohnte, tätig war und das Innere etwa im Bild *Mein Wohnzimmer* festhielt, wie im Wohnhaus Egon Schiele in Neulengbach (Abb. 2).

Andere Objekte wiederum, wie historistische Wohnhäuser in der Landstraße in Linz, konnten in ihrer Individualität dargelegt und als Einzeldenkmale ausgewiesen werden (Abb. 3).³⁵ Ihre Individualität besteht dabei aus der Kombination von zum Teil sehr schmalen, auf das Mittelalter zurückgehenden Gebäudeparzellen und der Bedeutung des Objekts im Werk der jeweiligen lokalen Architekten – eben im Vergleich mit anderen von ihnen geschaffenen. Der vierte, daran anschließende Eckbau, hatte hingegen aufgrund seiner äußerst schlichten Gestaltung nicht die entsprechenden Bedeutungsebenen, um als Einzeldenkmal ausgewiesen zu werden. Er musste einem Neubau weichen (Abb. 4).



Abb. 3: Oberösterreich, Linz, Landstraße 2006.

Als 2010 erstmals die Denkmalliste mit damals 35 953 geschützten Denkmalen online ging, standen diesen knapp 36 000 Objekten ca. ebenso viele, damals 37 000 Objekte gegenüber, die in der Datenbank als potentielle – (noch) nicht denkmalgeschützte – Objekte aufgenommen waren.³⁶ Damit war nicht nur erstmals klar, wie viele unbewegliche Objekte tatsächlich unter Schutz stehen, sondern auch, wie viele Objekte noch potentiell denkmalschutzwürdig sind. So entstand auch erstmals eine Unterschutzstellungsstrategie, die immer wieder weiterentwickelt wurde.³⁷ Am Anfang stand der Versuch, nach unterschiedlichen Kategorien vorzugehen, etwa der Kategorie ‚Monumentalbauten‘, um zu sehen, ob es beispielsweise Schlösser und Burgen oder monumentale (ehemals) öffentliche Bauten gibt, die noch nicht unter Denkmalschutz standen. Es zeigte sich, dass aus den potentiell schutzwürdigen Objekten einige, wie etwa Monumentalbauten, relativ rasch als besonders markant herausgefiltert werden konnten.

Wie aber umgehen mit der Masse der Objekte, der unzähligen mehr oder weniger ‚alltäglichen‘ ländlichen und den zahlreichen historistischen Bauten in den Städten? Hierfür wurde zumindest in der Theorie ein 3-Stufen-Modell entwickelt. Dieses soll ermöglichen, aus der in der Denkmaldatenbank vorhandenen Masse an potentiellen Denkmalen systematisch herauszufiltern, welche Objekte nach A – Evaluierung der Datenbank, B – regionalen Vergleichen und Ortsaugenscheinen schließlich C – tatsächlich mittels gutachterlichem Prüfverfahren eingehend auf deren Denkmalwerte überprüft werden sollen. Durch eine kritische Datenbank-Evaluierung der Datensatz-Objekte hat sich der Bestand an potentiellen Denkmalen bereits jetzt stark reduziert. Eine intensivere topographische Auseinandersetzung mit der breiten Masse der übrigen potentiellen Baudenkmale hat bisher als Pilotprojekt in Vorarlberg stattgefunden.³⁸

Aus den unterschiedlichen Kategorien des Unterschutzstellungskonzepts, wie etwa Monumentalbauten der Nachkriegsmoderne oder Villen des 19. und 20. Jahrhunderts, bäuerlicher Architektur oder aber bedeutsamer historischer Stadt- und Ortskerne wird schließlich entsprechend dem Dreistufenplan ein objektgenaues jährliches Prüfprogramm mit regionalen Schwerpunkten erstellt. Dadurch wird ein in hohem Maße planmäßiges Vorgehen bei der Denkmalschutzprüfung gewährleistet.

Es zeigt sich allerdings auch, dass die flächendeckende Inventarisierung der Baudenkmalpflege,



Abb. 4: Oberösterreich, Linz, Landstraße 2016.

deren Erhebungen zum Teil bis zu zwanzig Jahre zurückliegen, nicht alle Objektkategorien abgedeckt hat, die heute als potentiell schutzwürdig eingeschätzt werden. So war es etwa notwendig, eine flächendeckende Inventarisierung aller ehemaligen Lager der NS-Zeit sowie ehemaligen jüdischen Sakralbauten ergänzend zur vorhandenen Inventarisierung durchzuführen. Ähnliches gilt für die Bauten der jüngeren Nachkriegsmoderne, die vor 20 Jahren noch nicht jene Wertschätzung der Fachwelt erfahren haben, wie dies jetzt der Fall ist. Auch bedarf es nicht nur Nachinventarisierungen im Bereich der Villenbauten, sondern auch bäuerlicher und alpiner Architektur. Diese notwendigen ergänzenden Bestandsaufnahmen werden dann ebenfalls entsprechend des Dreistufenmodells bewertet, um auch in diesen Bereichen eine treffsichere Prüfung der Denkmalwerte gewährleisten zu können, um so die Zahl der schutzwürdigen, aber nicht denkmalgeschützten Objekte im Vergleich zu den denkmalgeschützten minimieren zu können. Hier hat sich gezeigt, dass bereits viel an ländlicher Baukultur, die vor zehn bis zwanzig Jahren erhoben wurde, verschwunden oder stark verändert wurde.³⁹

Die Evaluierung der seinerzeitigen Erhebungen zeigt aber nicht nur einen großen Schwund an potentiellen Denkmalen, sondern eben auch das erwähnte Manko an nicht erhobenen, weil damals noch nicht entsprechend gewürdigten Objekten, wie etwa den Bereich der Nachkriegsmoderne. Dieser Heterogenität der damaligen Erfassung bzw. Bewertung gilt es durch Nachinventarisierungen entgegenzuwirken. So hat das Bundesdenkmalamt etwa die Nachkriegsmoderne im Burgenland nacherfassen lassen,⁴⁰ um gerade den burgenländischen Brutalismus besser einschätzen zu können. Es bedarf aber nicht nur neuer Inventarwerke, sondern auch des wissenschaftlichen Austausches und der Vernetzung unter den Institutionen, was natürlich durch Fachtagungen besonders befördert werden kann.⁴¹ Und schließlich ist dem auch Rechnung zu tragen, dass es sich, wie Martin Hahn darlegt, um einen permanenten Prozess handelt: „Die Erfassung der Kulturdenkmale muss permanent geführt werden, das heißt Denkmallisten sind nicht, sondern sie werden!“, oder wie er es mündlich auf den Punkt brachte: „Denkmale sind nachwachsende Ressourcen“.⁴²

Die rezenten Inventarisierungen dienen jedoch nicht nur als Grundlage zur internen Evaluierung und Einschätzung, welche der Objekte für eine mögliche Unterschutzstellung in nähere Betrachtung kommen könnten, sie können, wie etwa das Projekt zur Erfassung der Opferlager des Zweiten Weltkriegs gezeigt hat,⁴³ auch großes Interesse bei der Bevölkerung hervorrufen. So hat sich etwa der Österreichische Rundfunk (ORF) für das Thema interessiert und sogar eine interaktive Karte auf seiner Website erstellt.⁴⁴

Entsprechende Veranstaltungen, Informationen an die Öffentlichkeit und öffentlich geführte Diskurse können dabei nicht nur zu einer veränderten Wahrnehmung des Brutalismus oder der Postmoderne

führen, sondern wie im letzten Fall auch von einer geänderten Geisteshaltung der Bevölkerung ihrer Vergangenheit oder der Vergangenheit ihrer Vorfahren gegenüber zeugen. So zeigte sich, dass die Leute sich interessierten, wo es in ihrer näheren Umgebung oder ihrer Heimat, wo sie aufgewachsen waren, vergessene Lager gab. Sie versuchten noch Familienmitglieder zu befragen oder sich mit ihrer eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Die grauenhafte Omnipräsenz der Lager (über 2 000 allein auf österreichischem Staatsgebiet) war plötzlich aus dem Alltag gerückt. So gelang letztlich auch eine Bedeutungszuweisung abseits der Denkmalpflegebelange im eigentlichen Sinne.

Abbildungsnachweis

1 Foto von Szojak – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0 at, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=27651793> vom 18.4.2020.

2-4 @ Bundesdenkmalamt

Anmerkungen

1 <https://de.wikipedia.org/wiki/Alltag> (26.01.2023).

2 Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 1, Nördlingen 1991, Sp. 239.

3 Historisches Wörterbuch der Philosophie, hg. v. Joachim Ritter, Band 1, Base-Stuttgart 1971, Sp. 194.

4 Ebenda, Sp. 195.

5 Riegl, Alois: Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich, in: Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmalpflege, hg. v. Ernst Bacher, Wien/Köln/Weimar 1995, S. 49–144, hier S. 59: „nicht den Werken selbst kraft ihrer ursprünglichen Bestimmung kommt Sinn und Bedeutung von Denkmälern zu, sondern wir modernen Subjekte sind es, die ihnen dieselben unterlegen.“

- 6 Heidegger spricht wohl heute nicht mehr gendergerecht vom „Man“.
- 7 Ästhetische Grundbegriffe, Band 1, Stuttgart-Weimar 2010, S. 104–133.
- 8 Ebd., S. 108.
- 9 Ebd.
- 10 Ebd., S. 108–109.
- 11 Ebd. bzw. siehe den vorliegenden Tagungsband.
- 12 Riegl, Entwurf einer gesetzlichen Organisation, 1995 (wie Anm. 5), S. 56.
- 13 Dvořák, Max: Einleitung, in: Österreichische Kunsttopographie, Band I, Die Denkmale des Politischen Bezirkes Krems in Niederösterreich, Wien 1907, p XVII.
- 14 Ebd.
- 15 Bacher, Ernst: Denkmalbegriff, Denkmälermasse und Inventar, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1980, S. 121–125, hier S. 121.
- 16 Ebd., S. 123.
- 17 Frodl-Kraft, Eva: Das Institut für Österreichische Kunstforschung, in: Denkmalpflege in Österreich 1945–1970, S. 172.
- 18 Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Wien. II. bis IX. und XX. Bezirk, Wien 1993, S. 427.
- 19 Knoepfli, Albert: Das Verhältnis der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft sowie der Heimat- und Denkmalpflege zur Kunstdenkmäler-Inventarisierung, in: Protokoll der Besprechungen, die über Initiative des Institutes für Österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes vom 23. bis 28. April 1956 im Bundesdenkmalamt in Wien stattgefunden haben, Manuskript, zit. nach: Mahringer, Paul: ÖZKD 3/4 2010, S. 231–257, hier: S. 247.
- 20 Österreichische Kunsttopographie, Band LV, Die Profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz, III. Teil, Außenbereiche, Urfahr, Ebelsberg, Horn 1999, S. 303.
- 21 Knoepfli, Kunstdenkmäler-Inventarisierung, 1956 (wie Anm. 15).
- 22 Günter, Roland: Glanz und Elend der Inventarisierung, in: DKD 1970, S. 109–117.
- 23 Steiner, Ulrike: Glanz und Elend der Inventarisierung, in: Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? Denkmalpflege am Ende des 20. Jahrhunderts, hg. v. Lipp, Wilfried/Petz, Michael, München 1994, S. 29–31, hier S. 29.
- 24 Ebd., S. 31.
- 25 Knoepfli, Kunstdenkmäler-Inventarisierung, 1956 (wie Anm. 15).
- 26 Ebd.
- 27 § 1 Abs. 1 DMSG.
- 28 <https://www.bda.gv.at/themen/unterschuetzstellung/kriterienkatalog.html> (26.01.2023).
- 29 Hebert, Bernhard: Der „Bauernhügel“ von Pinsdorf und sein langer Weg zum Denkmal, in: ÖZKD: 2/2022, S. 110–112. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 30 Mahringer, Paul: Jahrmarkt mit Geist. Gsellmanns Weltmaschine – bäuerliche Volkskunst der anderen Art, in: Denkmal heute 2/2020, S. 70–71. Online unter: <https://denkmalfreunde.com/denkmal-heute/ausgaben/> (31.01.2023).
- 31 <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/wiederhergestellt/wiederhergestellt-57-oegghoefe.html> (30.01.2023).
- 32 <https://www.bda.gv.at/themen/unterschuetzstellung/kriterienkatalog.html> (26.01.2023).
- 33 Mahringer, Paul: Ensembleunterschuetzstellungen in Österreich – Bemerkungen. Kleiner Abriss zur Geschichte des Ensembleverständnisses in Österreich, in: ÖZKD 3/4 2018, S. 75–80. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 34 Leitner, Susanne: „Die Landlust der Städter im Sommer“ – Die Topologische Entwicklung der Villenarchitektur im Salzkammergut, in: ÖZKD 3/4 2020, S. 29–37, hier: S. 35. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 35 Mahringer, Ensembleunterschuetzstellungen in Österreich, 2018, S. 77.
- 36 Mahringer, Paul: Endlich Klarheit über Österreichs unbeweglichen Denkmalbestand, in: Bulletin Kunst & Recht 2/2010, S. 59–60 bzw. Mahringer, Paul: Standards der Unterschuetzstellung, in: Die Sachverständigen im Unterschuetzstellungsverfahren nach dem DMSG, hg. v. Wolfgang Wieshaider, S. 83–90.
- 37 Mahringer, Paul: Unterschuetzstellungsstrategie, -konzept und -programm, in: ÖZKD 3/4 2020, S. 9–10. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 38 Keiler, Barbara: Planmäßige Unterschuetzstellungen des Bundesdenkmalamtes mit regionalen und zeitlichen Schwerpunkten am Beispiel Vorarlberg 2013–2019, in: ÖZKD 3/4 2020, S. 16–18. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 39 Keiler, Barbara: Die Revision der Denkmalliste Vorarlberg (2017/18), in: ÖZKD 4/4 2018, S. 19–20.
- 40 Gallis, Johann/Kirchengast, Albert/Tenhalter, Stefan: Die Nachkriegsmoderne im Burgenland. Bericht einer Bestandsaufnahme, in: ÖZKD 3/4 2020, S. 231–248. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 41 Zuletzt etwa die Tagung „Denkmal Postmoderne. Erhalten einer ‚nicht abzuschließenden‘ Epoche“ auf der Bauhaus-Universität in Weimar vom 3. bis 5. März 2022: <https://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/professuren/denkmalpflege-und-baugeschichte/forschung/projekte/denkmal-postmoderne/> (31.01.2023).
- 42 Hahn, Martin: Youngtimer. Zur Erfassung und Vermittlung junger Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, in: ÖZKD 2018, S. 21–27, ins. 27. Online unter: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/oezkd.html> (31.01.2023).
- 43 <https://www.bda.gv.at/service/aktuelles/liste-der-ns-opferorte-in-oesterreich.html> (31.01.2023).
- 44 <https://orf.at/stories/3215700/> (31.01.2023).